

Anzeige der Haltung eines großen Hundes
 gemäß § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

Hinweis:

Als große Hunde im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde die ausgewachsen ein Gewicht von mindestens 20 kg oder eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm erreichen.

1. Angaben zum/zur Hundehalter/in

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift:	
Telefon / Fax / E-Mail: (freiwillige Angabe)	

2. Angabe zum Hund

Name des Hundes:		Wurfdatum:	
Rasse / Kreuzung / Mischung:		Datum der Anschaffung:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Besondere Merkmale:	
Gewicht: (in kg)		Züchter / Herkunft des Hundes:	
Widerristhöhe: (Größe in cm)		Haltungsbedingungen: (Haus, Garten, Zwinger)	
Chipnummer:			

Hinweis:

Das Halten von Hunden muss beim Ordnungsamt schriftlich angezeigt werden.

Chipnummer und Nachweise über eine abgeschlossene **Haftpflichtversicherung** sowie der **Sachkunde** müssen gemäß LHundG NRW vorgelegt werden.

Nachweis Haftpflichtversicherung:

- ist beigefügt
 wird nachgereicht

Sachkundenachweis:

- ist beigefügt
 wird nachgereicht

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Datum und Unterschrift des/der Hundehalters/in